## Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0360/03

Absender	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr	22.08.2003
Kurztitel	
7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt	
Magdeburg	
- Einleitungsbeschluss	
- öffentliche Auslegung	

## **Beschlussvorschlag:**

I. 1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird,

Im Norden: durch eine Linie entlang der Verlängerung des Weges, der nördlich des

Flurstücks 61/8 verläuft, bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Ab-

grenzung des Flurstücks 5051,

Im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 2109/36 entlang der westli-

chen Abgrenzung der Flurstücke 61/8, 61/11 und 61/12,

Im Süden: durch die Brenneckestraße, entlang der Südgrenzen der Flurstücke

2109/36, 7006, 5062, 10064 und 5051,

Im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 5051

soll die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

- 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgen.
- II. 1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Erläuterungen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
  - 2. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung beteiligt.
  - 3. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind vor der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
  - 4. Der Beschluss über die 7. Änderung und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Presseveröffentlichung bekanntzumachen.

Auf Zusatzantrag von Stadtrat Stern empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr dem Stadtrat zu beschließen:

Die westliche Begrenzung ist um 30 m nach Westen zu erweitern.

Abstimmung zum Antrag: 7 - 0 - 0

Vorsitzender